

Abteilung Breitensport

Reglement Kantonalstich G300 (KS-G300)

Ausgabe 2023

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Der Kantonalstich, kurz KS-G300, erlaubt den Schiessenden ihre Stärke und Schiessfertigkeit im ZHSV untereinander zu messen.

1.2 Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- Ausführungsbestimmungen für das Schiessen Kategorie U21

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Gewehr 300m – Vereine des ZHSV

Die Teilnahme ist allen Mitgliedern von Vereinen Gewehr 300m des ZHSV möglich. Der Wettkampf darf jährlich nur einmal geschossen werden. Pro Schiessenden sind 1 Hauptdoppel und 4 Nachdoppel pro Stellung erlaubt.

2.2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder mit Lizenz eines dem ZHSV angeschlossenen Vereins.

3. Organisation

3.1 Leitung

Die Abteilung Breitensport des ZHSV wählt einen Funktionär KS-G300. Er ist für die Organisation verantwortlich.

3.2 Durchführung

Die Durchführung obliegt den Vereinen, die Termine werden in den AFB festgelegt und sind üblicherweise vom 15. März bis 30. September. Die Wahl des Schiessplatzes steht den Vereinen frei. Die Anlage muss jedoch den Vorschriften über das G300-Schiessen entsprechen und abgenommen sein.

3.3 Kontrolle

Die Standblätter, Rangliste vom Verein (kann von der Homepage ZHSV runtergeladen werden) sowie das Abrechnungsformular wird vom Funktionär KS-G300 auf die Vollständigkeit kontrolliert. Fehlende Standblätter werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

4. Schiessprogramm

4.1 Kantonalstich liegend

Scheibe: A10
Schusszahl 10 Einzelfeuer

Stellungen: Freie Waffen nicht liegend
Standardgewehr liegend frei
Karabiner liegend frei, aufgelegt,
oder ab Zweibeinstütze
Sturmgewehre, Alle ab Zweibeinstütze

Altersausgleich: Veteranen dürfen mit der Freien Waffe liegend frei schiessen.
Seniorveteranen dürfen mit der Freien Waffe oder dem Standardgewehr liegend aufgelegt schiessen.

4.2 Kantonalstich kniend

Scheibe: A10
Schusszahl 10 Einzelfeuer
Stellungen kniend alle Altersstufen

Massgebend ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr gemäss Jahrgang.

5. Auszeichnungen

Es werden folgende Kranzkarten des ZHSV abgegeben.

Für ein und zwei Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV à Fr. 8.00

Für drei und vier Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV à Fr. 15.00

Für fünf Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV à Fr. 20.00

Limiten Programm liegend

Frei- und Standardgewehr	90
Stgw 57-03, Karabiner	86
Stgw 90,	84
Stgw 57-02	81
Juniorinnen U21 und Veteranen	2 Punkte tiefer
Juniorinnen U17 und Seniorveteranen	3 Punkte tiefer

Limiten Programm kniend

Freigewehr	82
Standardgewehr	80
Stgw 57-03, Karabiner	78
Stgw 90,	74
Stgw 57-02	71
Juniorinnen U21 und Veteranen	2 Punkte tiefer
Juniorinnen U17 und Seniorveteranen	3 Punkte tiefer

7.0 Finanzielles

7.1 Abrechnung

Die Vereine haben sofort nach Beendigung des Wettkampfes die Resultate über das Schützenportal Rubrik „Standstiche“ zu erfassen. Der definitive Abrechnungstermin wird in den AFB geregelt.

Der Funktionär KS-G300 erstellt die Abrechnungsliste. Diese Abrechnung wird vom zuständigen Funktionär Finanzen ZHSV erstellt und den Vereinen zur Bezahlung innert 10 Tagen an die Verbandskasse zugestellt.

7.2 **Teilnahmekosten**

Die Kosten für Haupt- und Nachdoppel werden jährlich durch die Abteilung Breitensport des ZHSV festgelegt und in den AFB publiziert.

8.0 **Disziplinar massnahmen**

Die Abteilung Breitensport ZHSV hat die Oberaufsicht über diesen Anlass. Sie ist befugt, sich ergebende Weisungen im Rahmen dieses Reglements zu erlassen und in Zweifelsfällen zu entscheiden. Die Betroffenen haben ein Rekursrecht an den Kantonalvorstand ZHSV.

9.0 **Ausführungsbestimmungen**

Die Abteilung Breitensport erlässt die AFB KS-G300 unter der Federführung des verantwortlichen Funktionärs.

10.0 **Allgemeine Bestimmungen**

Pro Jahr darf der Schütze das Wettkampfprogramm liegend und kniend nur einmal schiessen, wobei maximal vier Nachdoppel gestattet sind. Die Munition ist in den Stichpreisen nicht enthalten. Teilnehmende müssen vor dem ersten Wettkampfschuss bekanntgeben, dass sie den Kantonalstich schiessen wollen.

Die Vereine können ein Resultaterfassungsblatt (genannt Rangliste) über das Schützenportal ZHSV Rubrik «Standstiche» herunterladen.

Nach der Kontrolle der Resultatmeldungen im Schützenportal erhalten die Vereine die Auszeichnungen per Post zugestellt.

Dieses Reglement wurde von der Abteilung Gewehr ZHSV genehmigt und tritt ab 1.04.2023 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Volketswil, 01.04.2023

Zürcher Schiesssportverband ZHSV

Abteilungsleiterin
Breitensport

Ressortleiter
Gewehr

Funktionär
KS-G300

Susanne Gerber

Martin Götz

Jean-Pierre Brägger